



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Lieberose | Schlosshof 1 | 15868 Lieberose

Oberförsterei Lieberose

Andreas Neumann (andreas.neumann@lfb.brandenburg.de)
Telefon: 03391 4037817

Bernd Friedrich (Bernd.Friedrich@lfb.brandenburg.de)
Telefon: 0331 97929-308

Bearb.: Oliver Oswald
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Lieb-
3600/721+13#147425/2021
Hausruf: +49 35472 654249
Fax: +49 33671 3277337
Obf.Lieberose@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Lieberose, 31.05.2021

Beginn Text Veröffentlichung UVP-Portal

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Lieberose
vom Bearbeitungsdatum 31. Mai 2021

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Guhlen, Flur 1, Flurstücke 456 sowie 457 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,64 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 24. April 2021, Az.: LFB_SELU_Obf-Lieb-3600/721+13 durchgeführt.
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte

Dienstgebäude

Schlosshof 1

Telefon

(033671) 327730

Fax

(033671) 3277337

Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige Laubholzmischflächen die bereits innerhalb des Zeitraums zwischen der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter Laubholzmischbestände hohen ökologischen Ansprüchen gerecht werden. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt: www.forst.brandenburg.de unter *Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP*.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033671 327730 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Lieberose, Schlosshof 1, 15868 Lieberose eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im UVP-Portal

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Oswald

Geschäftsgangvermerke

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
-------	-----------	--------------	--------------	-----------	----------	---------	---------

Wiedervorlagen

WV für	WV durch	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
--------	----------	-----------	----------	---------	---------